

Beweisantrag:

Zu beweisende Tatsache:

Der Politik interessieren die Gefahren der Atomtechnologie nicht, vielmehr werden besorgte BürgerInnen ignoriert oder als Gefahr betrachtet und kriminalisiert. Die Gefahren der Atomindustrie werden dagegen verharmlost.

Beweismittel

Heutige Bundeskanzlerin Angela Merkel, Atomministerin (Umweltministerin) zur Zeit des so genannten Kontaminierungsskandal von Castorbehältern, zu laden über:

Willy-Brandt-Straße 1 10557 Berlin

Begründung

Die Zeugin ist Physikerin und war zur Zeit des Kontaminierungsskandals im Jahre 1997 verantwortliche Ministerin für die Sicherheit von Atomanlagen (??? Sicherheit???) Die Zuständigkeit für die Genehmigung von Atomtransporten liegt nämlich beim Bundesamt für Strahlenschutz in Salzgitter. Diese Behörde untersteht dem Bundesumweltministerium.

Die Zeugin wird bezeugen dass sie sich gegenüber der Öffentlichkeit wie folgt äußerte:

„ In jeder Küche kann beim Kuchenbacken mal etwas Pulver daneben gehen“

Dies Beweis die Leichtsinnigkeit von verantwortlichen EntscheidungsträgerInnen.

Ferner zeigt dies, dass die Gefahren nicht ernsthaft abgewendet werden können, dass die Sicherheit von Atomanlagen durch die Politik nicht garantiert werden kann. Andere Handlungsmöglichkeiten (als wählen gehen und sich blind auf die Politiker zu verlassen) müssen erforscht werden. In diesem Hinblick ist etwas Luftakrobatik über die Bahnlinie eine geeignete Handlungsform um auf die Gefahren aufmerksam zu machen

Relevanz

Unabhängig von der Frage, ob die Handlung in sich eine ordnungswidrige Handlung darstellen kann (was die Betroffenen verneinen), spielt diese Tatsache eine wesentliche Rolle hinsichtlich einer Bewertung der Handlung als rechtfertigender Notstand. Für diese Bewertung ist die Verhältnismäßigkeit und Eignung der Handlung relevant. Bei Anerkennung des rechtfertigenden Notstandes kann die Handlung nicht bestraft werden.

Potsdam,